### LANDRATSAMT

Ordnungsamt Sachgebiet Ordnungsrecht Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen



# Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 9 des Gaststättengesetzes (GastG) i. V. m. § 2 GastG

### Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen, Nichtzutreffendes bitte streichen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, so verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt für weitere Ausführungen und legen dieses dem Antrag bei.

Sollten Sie weitere Fragen zum Antrag haben, rufen Sie uns an:

07721 913-7582

### I. Angaben zum Antragsteller (Erlaubnisinhaber)

1.	Antragsteller ist eine juristische Person oder ein nichtrechtsfähiger Verein (bitte vollständigen Namen angeben)	Name, Handelsregister-Nr., Vereinsregister-Nr.			
2.	Name, Vorname, Geburtsname (bei juristischen Personen oder Vereinen Name des Vertretungsberechtigten)				
3.	Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers				
4.	Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers	Telefon, Mobil, E-Mail			
II.	II. Angaben zum Betrieb				
1.	Anschrift der Betriebsstätte (Ort, Straße, Haus-Nr., )				
2.	Name und Anschrift des Eigentümers/Verpächters				
3.	Name des Betriebes				
4.	Betriebsart				
5.	Ausstellungsdatum der Gaststätten- erlaubnis				

1.	Name, Vorname, Geburtsname	
2.	Geburtsdatum, Geburtsort	
3.	Anschrift des Stellvertreters	
4.	Kontaktdaten des Stellvertreters	Telefon, Mobil, E-Mail
5.	Staatsangehörigkeit	
6.	Wurde bereits eine Gaststättenerlaubnis beantragt bzw. erteilt?	☐ Nein ☐ Ja, Entscheidungsbehörde und Entscheidungsdatum
IV.	Erlaubnisdauer	
1.	Wird eine Befristung der Erlaubnis beantragt?	☐ Nein ☐ Ja, bis zum
2.	Wird bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag eine	☐ Ja
	widerrufliche, vorläufige Erlaubnis nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?	Nein
Ist o	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein    Da D	anhängig? sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein
Ist of Ver	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein	anhängig? sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein
Ist of Ver	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein	anhängig? sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig?
Ist of Ver Ust of West of Ver Ust of West of W	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein	anhängig? sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig?
Ist of Ver Ist if main VI. Ich voll unv	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein ☐ Ja  oder war gegen Sie ein Gewerbeunters fahren auf Rücknahme oder Widerruf ein Nein ☐ Ja  über Ihr Vermögen ein Vergleichs-, Korngels Masse abgelehnt worden?  Nein ☐ Ja  Erklärung des Antragstellers versichere, dass die vorstehenden Anständig sind und in allen Teilen der rollständige Angaben zur Ablehnung od weis nach § 11 Abs. 2 des Landesdagesamten Angaben benötigt die Behö	anhängig? sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig? nkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder sgaben und die ggf. auf Zusatzblättern gemachten Angaben. Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche oder der Rücknahme der Erlaubnis führen können.
Ist of Ver Ist it main Ist of Ver VI.  Ich voll unv  Him Die verperfor	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein ☐ Ja  oder war gegen Sie ein Gewerbeunters fahren auf Rücknahme oder Widerruf ein Nein ☐ Ja  über Ihr Vermögen ein Vergleichs-, Korngels Masse abgelehnt worden? Nein ☐ Ja  Erklärung des Antragstellers versichere, dass die vorstehenden Anständig sind und in allen Teilen der ollständige Angaben zur Ablehnung od weis nach § 11 Abs. 2 des Landesda gesamten Angaben zu machen. Eine sach	anhängig?  sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig?  nkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder  sgaben und die ggf. auf Zusatzblättern gemachten Angaben Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.  stenschutzes: rde zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind nicht
Ist of Ver Ist of Marian Ist of Ver Ist of Marian Ist of M	nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?  Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein ☐ Ja  De der war gegen Sie ein Gewerbeunters fahren auf Rücknahme oder Widerruf er Nein ☐ Ja  De der War gegen Sie ein Gewerbeunters fahren auf Rücknahme oder Widerruf er Nein ☐ Ja  De der Widerruf er Nein ☐ Ja  De der Widerruf er Nein ☐ Ja  Erklärung des Antragstellers versichere, dass die vorstehenden Anständig sind und in allen Teilen der vollständige Angaben zur Ablehnung oder weis nach § 11 Abs. 2 des Landesdargesamten Angaben benötigt die Behörstellichen Angaben machen.  Datum	anhängig?  sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig?  nkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder  sgaben und die ggf. auf Zusatzblättern gemachten Angaben. Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche oder der Rücknahme der Erlaubnis führen können.  stenschutzes: rde zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind nicht chgerechte Bearbeitung ist nur möglich, wenn Sie die  Unterschrift des Antragstellers
Ist of Ver Ist is many VI. Ich voll unv VI. VII Ich	Angaben zur Zuverlässigkeit oder war gegen Sie ein Strafverfahren Nein	anhängig?  sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein einer Gewerbeerlaubnis anhängig?  nkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder  sgaben und die ggf. auf Zusatzblättern gemachten Angaben Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche oder der Rücknahme der Erlaubnis führen können.  stenschutzes: rde zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind nicht chgerechte Bearbeitung ist nur möglich, wenn Sie die  Unterschrift des Antragstellers



# Zur Bearbeitung des Stellvertreterantrages benötigen wir folgende Unterlagen:

### Führungszeugnis / Belegart OH

Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt.

### Gewerbezentralregisterauszug / Belegart 9

Der Gewerbezentralregisterauszug ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt.

## > Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original Erhältlich beim zuständigen Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

> Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen

Vollstreckungsgerichts im Original

Die Auskunft gemäß § 882b Zivilprozessordnung ist im Internet unter <u>www.vollstreckungsportal.de</u> zu beantragen

### Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Erhältlich beim Landratsamt, Gesundheitsamt, Tel. 07721/913 7190, E-Mail: landratsamt@lrasbk.de

### > Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Gaststättengesetz

Erhältlich bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Tel. 07721 922-0, E-Mail: info@vs-ihk.de

### > Personalausweis in Kopie

### > Aufenthaltstitels / Reisepass in Kopie

Erforderlich bei ausländischer Staatsangehörigkeit (nicht EU-Bürger)

> Aktueller und vollständiger Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister Erforderlich bei juristischen Personen oder Vereinen, erhältlich beim Amtsgericht

Im Einzelfall kann die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich werden.



# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gewerbebehörde gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, vertreten durch den Landrat, Am Hoptbühl 2 in 78048 Villingen-Schwenningen

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Email: <u>Datenschutz@lrasbk.de</u>

### Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlagen

Für gewerberechtliche Entscheidungen oder insbesondere die Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, ist die Erhebung von Daten erforderlich. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus § 11 Gewerbeordnung (GewO) und insbesondere aus § 30 GewO (Privatkrankenanstalten),

§ 33i GewO (Spielhallen), § 35 GewO (Gewerbeuntersagung), §§ 55, 55a ff GewO (Reisegewerbe) sowie den §§ 64 ff GewO (Märkte, Messen, Ausstellungen...) und § 31 Gaststättengesetz (Gaststättenerlaubnis).

Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie

- Meldebehörde (Meldedaten)
- Finanzbehörde (Steuerrückstände)
- Kreis- und Gemeindekasse (öffentlich-rechtliche Beitragsrückstände)
- Kranken- und Rentenkasse (Sozialversicherungsrückstände)
- Berufsgenossenschaft (Rückstände der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Amtsgerichte (Einträge ins Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungsportal, Insolvenzgericht)
- Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer
   (Information über Mitgliedschaften zu Kammern, Beitragsrückständen)
- Sicherheitsbehörden wie Polizei, Bundesamt für Justiz, Staatsanwaltschaft (Information über die persönliche und gewerberechtliche Zuverlässigkeit)

erhoben.

### Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weitergegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. Polizei, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Steuer- und Finanzbehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden. Die Daten können außerdem an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte übermittelt werden, wenn es im Einzelfall zur Erfüllung, der diesen obliegenden Aufgaben, erforderlich ist.

### Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Drittländern

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext zu Drittländern erfolgt, soweit dies verfahrensbedingt erforderlich ist.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe von § 11 Absatz 6 GewO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz für die Gewerbeüberwachung erforderlich ist.

### Erforderlichkeit zur Angabe der Daten

Um beantragte gewerberechtliche Erlaubnisse erteilen zu können oder eine Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit durchzuführen, ist die Erhebung Ihrer Daten erforderlich. Anträge können nur unter Angabe Ihrer persönlichen Daten bearbeitet werden.

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Bei Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Bei Verarbeitung unrichtiger personenbezogener Daten haben Sie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der persönlichen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

#### **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.